

Schutzvertrag für Hunde



Der Verein Sundogs Rhodos e.V. übergibt an folgende Person (im Folgenden Übernehmer genannt):

Frau/Herr/Familie:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ, Ort:

Ausweisnummer:

Telefon:

E-Mail:

Das folgende Tier:

Name:

Chip-nr.:

Rasse:

Fellfarbe:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

Kastriert ja nein

Geimpft: ja nein

Die Schutzgebühr über € 520,- wurde am _____ überwiesen/bar bezahlt.

§1 Halter des Tieres und Eigentumsübergang

Der Übernehmer wird nach der Übergabe Halter des Tieres im Sinne des §834 BGB. Bis zur erfolgreichen Nachkontrolle durch eine vom Verein Sundogs Rhodos e.V. ernannte Person, verbleibt das Eigentumsrecht am Tier beim Verein. Nach erfolgter erfolgreicher Nachkontrolle geht das Besitzrecht auf den Übernehmer über. Im Vordergrund dieses Vertrages steht der Schutz des vermittelten Hundes, es handelt sich explizit nicht um einen Kaufvertrag (s. auch §2 Schutzgebühr)

§2 Schutzgebühr

- 1.) Der Übernehmer bezahlt eine Schutzgebühr in der oben genannten Höhe, die im vollen Umfang für die Tierschutzarbeit des o.g. Vereins verwendet wird. Diese Gebühr ist als Kostenbeteiligung (Futter, tierärztliche Betreuung vor Ort, Impfungen, Chipapplikation, Kastration bei Hunden deren Alter dies erlaubt, Überführungskosten etc...) und nicht als Kaufpreis zu sehen, sie wird nicht zurückerstattet. Dies gilt auch bei der Rückgabe des Tieres, egal aus welchem Grund. Die Schutzgebühr ist steuerlich nicht absetzbar und ist spätestens bei Abschluss des Vertrages fällig.
- 2.) Bei Direktvermittlungen ist die Schutzgebühr vor Einreise des Tieres nach Deutschland zu bezahlen. Sollte das Tier dann nicht wie vereinbart übernommen werden, wird die Schutzgebühr nicht zurückerstattet, sondern zur Unterbringung und weiteren Versorgung des Tieres verwendet.

§3 Kündigung, Rückgabe, Verstoß

- 1.) Verstößt der Übernehmer gegen die vertraglichen Vereinbarungen des §2 und §5, kann der o.g. Verein, mit sofortiger Wirkung kündigen und die Herausgabe des Tieres verlangen. Dies gilt auch, wenn der Übernehmer im Rahmen der Vor- und Nachkontrollen über seine persönlichen Verhältnisse und Haltungsbedingungen des Tieres ganz oder teilweise unrichtige Auskünfte erteilt hat. Sollte das Tier bei Verstoß gegen diesen Vertrag nicht herausgegeben werden, können straf- und zivilrechtliche Schritte gegen den Übernehmer veranlasst werden. Forderungen an den o.g. Verein auf Kostenersatz oder Haftungsübernahme sind ausgeschlossen.
- 2.) Der Vertrag endet, sobald der Übernehmer nicht mehr in der Lage ist, das Tier zu halten. Dies ist dem o.g. Verein unverzüglich mitzuteilen. Das Tier ist dem benannten Verein bzw. dessen Vertreter zu überbringen. Die Rückgabe hat in Absprache mit dem Verein nach erfolgreicher Neuvermittlung zu erfolgen, bis dahin verbleibt der Hund zunächst bei dem ersten Übernehmer. Jegliche Kosten, die bis zum Zeitraum der Rückgabe entstehen, werden nicht zurückerstattet. Kann der Übernehmer das Tier nicht zur genannten Übergabestelle bringen, behält sich der Verein eine Entschädigung für entstandene Fahrtkosten vor.

§4 Ausschluß der Haftung und Gewährleistung

- 1.) Der Übernehmer hat sich bei der Übergabe vom Zustand des Tieres überzeugt und übernimmt ab diesem Zeitpunkt die volle Verantwortung für das Tier. Der Übergeber haftet ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für Schäden, die das Tier verursacht. Es wird dringend der Abschluss einer Tierhaftpflichtversicherung empfohlen.
- 2.) Der Verein Sundogs Rhodos gibt alle Informationen über das Tier bezüglich seiner Eigenschaften, Erkrankungen oder eventuellen Störungen nach bestem Wissen und Gewissen weiter. Das Tier wurde tierärztlich untersucht und erscheint zum Zeitpunkt der Übergabe gesund, sofern nichts Gegenteiliges vermerkt ist. Es werden keine Garantien für gesundheitliche, charakterliche oder sonstige Eigenschaften gegeben. Eine Gewähr für nicht bekannte Verhaltensmuster, Krankheiten oder andere Mängel werden ausgeschlossen. Über die sogenannten Mittelmeerkrankheiten wurde aufgeklärt. Eine Broschüre dazu kann unter <https://www.sundogs-rhodos.de/Informationen> im PDF-Format herunter geladen werden. Empfohlen wird der „große Mittelmeercheck“ beim Tierarzt ca. 6 Monate nach Übernahme des Tieres. **Eine tierärztliche Vorstellung zur Überprüfung des Impfschutzes sollte zeitnah nach Übernahme des Tieres erfolgen.**
- 3.) Im Falle des Todes oder Krankheit des Tieres leistet der Verein keinen Schadenersatz.

§5 Grundpflichten des Übernehmers

Der Übernehmer verpflichtet sich:

- 1.) Das Tier am vereinbarten Ort und Zeitpunkt zu übernehmen.
- 2.) Das Tier art- und ordnungsgemäß entsprechend der von der Gesetzgebung vorgeschriebenen Bedingungen und entsprechend der Verankerung der Tierrechte zu halten. Insbesondere für angemessene Ernährung, frisches Wasser, Unterbringung und Pflege zu sorgen. Ebenso übernimmt der Übernehmer nach Übernahme entstehende Tierarztkosten und die Entrichtung der Hundesteuer.
- 3.) Das Tier nur durch befähigte Personen betreuen zu lassen.
- 4.) Während der Urlaubszeit oder anderer Abwesenheit dem Tier eine tiergerechte Versorgung zu gewährleisten.
- 5.) Das Tier weder zu verkaufen, zu verleihen, zu verschenken oder dauernder Obhut einer anderen Person zu überlassen, ohne schriftliche Genehmigung des Vereins Sundogs Rhodos e.V..
- 6.) Das Tier nicht zu quälen, zu misshandeln, für Versuchszwecke, Tierkämpfe oder sexuelle Handlungen zu missbrauchen und das Tier auch vor diesen Handlungen durch Dritte zu schützen. Auch Erziehungsmethoden oder Hilfsmittel, die dem Tier direkt oder indirekt Schaden zufügen sind untersagt.
- 7.) Das Tier nicht an der Kette oder ganztägig im Zwinger zu halten, sondern es im Wohnbereich zu halten und ihm liebevollen Familienanschluss zukommen zu lassen.
- 8.) Das Tier nicht über längere Zeit (8 Std. und länger pro Tag) alleine zu lassen.
- 9.) Dafür Sorge zu tragen, dass das Tier nicht gedeckt wird oder zur Zucht eingesetzt wird. Falls das Tier nicht kastriert sein sollte, ist eine Kastration empfehlenswert, aber nicht Bedingung.
- 10.) Weder Rute noch Ohren des Tieres zu kupieren oder kupieren zu lassen.
- 11.) Im Falle einer Krankheit oder Verletzung des Tieres, unverzüglich den Tierarzt zu konsultieren. Der Übernehmer verpflichtet sich ebenso, das Tier nach den aktuellen Impfrichtlinien regelmäßig

impfen und entwurmen zu lassen. Das Tier darf nur in schweren Leidensfällen und nur durch einen Tierarzt auf schmerzlose Weise eingeschläfert werden. Eine Bestätigung des Tierarztes ist vorzulegen. Sundogs Rhodos e.V. behält sich jedoch vor, auf eigene Kosten eine Zweitmeinung einzuholen.

- 12.) Den Hund die ersten 4 Wochen unbedingt an der Leine zu halten.
- 13.) Ein Abhandenkommen des Tieres oder dessen Ableben sofort dem Verein mitzuteilen.
- 14.) Bei einem Wohnungswechsel die neue Anschrift zeitnah mitzuteilen.
- 15.) Bei der Vorkontrolle oder spätestens bei der Übernahme des Tieres die Haltungserlaubnis des Vermieters vorzulegen.
- 16.) dass sich der o.g. Verein im Rahmen von einer oder mehreren Nachkontrollen vom Zustand des übernommenen Tieres überzeugen darf. Dazu dürfen die beauftragten Personen im Beisein des Übernehmers das Grundstück und die Wohnung betreten. Wird dies nach wiederholter Aufforderung nicht gestattet, wird der Rechtsweg für zulässig erklärt. Sollte der Beauftragte bei der Kontrolle einen gravierenden Verstoß gegen das Tierschutzgesetz oder diesen Vertrag bemerken, muss das Tier auf Verlangen sofort ausgehändigt werden.

§6 Nichterfüllung des Vertrages

Für den Fall einer Nichterfüllung der Vertragsbedingungen, erkennt der Übernehmer eine Vertragsstrafe bis zum dreifachen Satz der Schutzgebühr an.

§7 Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind ungültig und bedürfen Grundsätzlich der Schriftform.

§8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für beide Vertragspartner Deutschland

Schriftliche Nebenabrede:

Als Adoptant eines Hundes wurde ich über das Risiko einer Durchfallerkrankung, möglicher Ursachen und möglicher Therapiemöglichkeiten aufgeklärt. Mir ist bewusst, dass bei sofortiger Mitnahme meines Hundes ohne Aufenthalt in einer Pflegestelle, die besagte Durchfallerkrankung bei meinem adoptierten Hund bei mir zu Hause auftreten kann. Ich verpflichte mich deshalb, im Falle des Auftretens einer Durchfallerkrankung bei meinem Hund sofort einen Tierarzt aufzusuchen und die Diagnostik und Therapie auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Eine Haftung des Vereins für diesen Fall schließe ich aus.

Der Übernehmer erkennt mit seiner Unterschrift die volle Gültigkeit dieses Vertrages an

Ort/Datum

Übergeber im Auftrag des Vereins
Sundogs Rhodos e.V.

Übernehmer

Kontakt:

Bankverbindung:
IBAN:DE80 2666 1380 0000 5207 00
BIC: GENODEF1HLN
Bank: Volksbank Herzlake